

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 07.06.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Frau

- Az.: -

Galuschka

Sitzungsvorlage Nr. 033/2023 SG

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produkt 12.6.1 für das Haushaltsjahr 2023 - Beschaffung TSF-W für FF Luckau und FF Gedelitz

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	15.06.2023
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	27.06.2023

Sachverhalt mit Begründung:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 sind unter den INV22.015 und 22.016 jeweils 120.000,00 € für die Beschaffung von zwei TSF-W für die Feuerwehren Luckau und Gedelitz eingeplant

Die beiden Fahrzeuge wurden Ende 2022 ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass der eingeplante Betrag von 120.000,00 € je Fahrzeug nicht ausreicht, sodass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich ist. Für die Beschaffung der Fahrzeuge fallen pro Fahrzeug 122.000,00 € an. Weitere anteilige Mehrkosten entfallen auf zusätzlich technische Ausstattung der Fahrzeuge. Weiterhin muss noch berücksichtigt werden, dass die KWL als mit der Ausschreibung beauftragtes Unternehmen auch noch 2,5 % der Gesamtsumme (7.500,00 €) für ihre Leistungen erhält.

Die Deckung erfolgt aus der INV20.028, da die geplanten Gelder für das Fahrzeug Nienbergen nicht aufgebraucht worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☐ Nein

☒ **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☒ Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:	240.000,00 €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:	INV22.015 und INV22.016

☐ Nein;
Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

☐ Nein	
☐ Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:	
Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:	

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

☐ Ja	
☒ Nein, ÜPL	14.000,00 €
Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:	INV20.028
☐ Erwartete Mindereinnahme:	€

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

☐ Nein	☒ Ja, Höhe?	Abschreibungen €
-------------------------------	---	------------------

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

☐ Nein		
☐ Ja, Sachkonto/Kostenstelle:		Höhe: €
Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?	☐ Nein	☐ Ja

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die überplanmäßige Ausgabe für die INV22.015 und 22.016 in Höhe von jeweils 7.000,00 € zu genehmigen. Die Deckung erfolgt aus der INV20.028.

D.SBM.